

Nr. 2365/J

II-4613 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1988 -06- 27

A N F R A G E

der Abg. Freda Meissner-Blau und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Besetzung des Direktorpostens an der Universität
Innsbruck

An der Universität Innsbruck wurde ein neuer Universitätsdirektor
ernannt. Obwohl vom Akademischen Senat eine Frau an erster Stelle
gereiht wurde und auch die zuständigen Beamten Ihres Ressorts
dieser Ihre Präferenz zuerkannten, entschieden Sie sich für einen
Mann. Zumal es sich in diesem Falle um eine hervorragend
qualifizierte Frau handelte, verstößt Ihr Ernennungsakt nicht nur
gegen den Gleichheitsgrundsatz, sondern auch gegen die
deklarierte Absicht dieser Bundesregierung, die Postenvergabe im
öffentlichen Dienst nach objektiven Kriterien zu gestalten.

Daher richten wir an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Aus welchen Gründen lehnten Sie die erstgereimte Frau für
die Position des Universitätsdirektors an der Universität
Innsbruck ab?
- 2) Warum entschieden Sie sich für den Mann?
- 3) Wie rechtfertigen Sie diesen Verstoß gegen den Gleichheits-
grundsatz?
- 4) Welche frauenpolitische Ziele verfolgen Sie im Rahmen Ihres
Ressorts?

- 5) Glauben Sie mit Ihrer Entscheidung den Objektivierungskriterien bei der Postenvergabe im öffentlichen Dienst Rechnung getragen zu haben?

- 6) Wie rechtfertigen Sie Ihre Entscheidung im Hinblick auf die auch von Ihnen verbatim forcierte Autonomie der Universitäten bzw. im Hinblick auf die Entscheidung des Akademischen Senats?